

Beschlussvorlage Nr. 086/2019/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	28.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.06.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Sanierung Falkenweg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Fachausschusses werden Vertreter des Planungsbüros Thalen den Zustand des Falkenweges und alternative Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen vorstellen, die mit einem Investitionsvolumen von bis zu 1,2 Mio. € reichen. Diese bisher nicht vorgesehene Kostengröße ist auf diverse Ursachen zurückzuführen, die in der Sitzung näher erläutert werden.

Im Haushalt ist für die Sanierung des Falkenweges bislang lediglich eine Summe in Höhe 300.000,00 € veranschlagt. Von daher ist eine Sanierung des Falkenweges auf ganzer Länge in diesem Jahr aus finanziellen Gründen nicht möglich. Seitens der Verwaltung wird dafür plädiert, hier einen Neubau in gesamter Länge für das Jahr 2020 vorzusehen, um damit insgesamt ein günstigeres Ergebnis gegenüber einem abschnittweisen Ausbau zu erreichen.

Ergänzend wird hierzu vorgeschlagen, Fördergelder aus dem Jahresbauprogramm 2020 nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) zu beantragen. Antragsfrist ist Ende September 2019.

Grundsätzlich werden für den Falkenweg Fördermöglichkeiten gesehen, da dieser von hier aus als „innerörtliche Hauptverkehrsstraße“ gewertet wird.

Die Anforderungen, die für die Anerkennung als Hauptverkehrsstraße zu stellen sind, können je nach Größe der Gemeinden unterschiedlich sein. Maßgebend für den Charakter der Straße als innerörtliche Hauptverkehrsstraße ist die Funktion, die der Straße nach dem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertiger Plan innerhalb des gemeindlichen Straßennetzes zukommt.

Sofern diese Kriterien von der zuständigen Fachbehörde als erfüllt angesehen werden, könnten Zuschüsse in einer Höhe von bis zu 70 % erreicht werden.

Ob eine Förderung letztlich tatsächlich erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Es wird deshalb folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- a) Sofern Fördermittel in ausreichender Höhe erreicht werden können, beabsichtigt die Gemeinde Sande den Neubau des Falkenweges auf gesamter Länge im Jahr 2020.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen und ein Planungsbüro mit der Fertigung erforderlicher Antragsunterlagen zu beauftragen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage der Förderung einen „Verkehrsplan für die Gemeinde Sande“ aufzustellen, in dem die verkehrlichen Zusammenhänge innerhalb der Gemeinde mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar sind.

Sofern diesem Vorschlag gefolgt wird, stehen für das Jahr 2019 300.000,00 € im Haushalt, die für die Sanierung des Falkenweges nicht benötigt werden. Gleichwohl hat sich der Gemeinderat sich aufgrund des vorliegenden Straßenkatasters entschieden, jährlich jeweils ausreichend Mittel für Straßensanierungen zur Verfügung zu stellen, um einen Sanierungsstau entgegen zu wirken.

Von daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Herbst 2019 folgende Projekte aus der vorliegenden Prioritätenliste vorzubereiten und auszuschreiben:

- | | |
|------------------|--|
| Altgödens: | Fahrbahn komplett, Tiefeinbau der gebundenen Schichten |
| Karl-Marx-Platz: | Fahrbahn, Gehweg, Parken (partiell), Tiefeinbau der gebundenen Schichten |
| Bahnhofstraße: | Fahrbahn (partiell), Tiefeinbau der gebundenen Schichten. |

Hierfür sind nach der Prioritätenliste insgesamt 335.000,00 € vorzusehen.. Aufgrund der geplanten Ausbaweise werden die veranschlagten Haushaltsmittel aber als ausreichend erachtet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten entsprechend auszuschreiben, über die endgültige Vergabe würde im zuständigen Fachausschuss im Zeitraum August/September entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Sofern Fördermittel in ausreichender Höhe erreicht werden können, beabsichtigt die Gemeinde Sande den Neubau des Falkenweges auf gesamter Länge im Jahr 2020.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen und ein Planungsbüro mit der Fertigung erforderlicher Antragsunterlagen zu beauftragen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage der Förderung einen „Verkehrsplan für die Gemeinde Sande“ aufzustellen, in dem die verkehrlichen Zusammenhänge innerhalb der Gemeinde mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar sind.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Prioritätenliste für Straßenunterhaltung für das Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen auszuschreiben. Über die endgültige Vergabe wird gesondert entschieden.



Oltmann



Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

